

Beitragsordnung

„TanzZentrum Dresden e.V.“



beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung vom 08.07.2007
bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 08.07.2007
geändert durch die Mitgliederversammlung vom 16.03.2008
geändert durch die Mitgliederversammlung vom 27.02.2011

1. Bei der Aufnahme von Mitgliedern erhebt der Verein keine Aufnahmegebühr.
2. Zur Sicherstellung des satzungsmäßigen Zweckes des Vereins erhebt dieser Mitgliedsbeiträge.
3. Über die satzungsgemäße Verwendung der Beiträge hat der Vorstand den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Nachweis zu führen.
4. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und der Aufnahme in den Verein unterwirft sich das jeweilige Mitglied der Bringepflicht der entsprechenden Geldbeträge.
5. Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht so lange, wie eine Mitgliedschaft im Verein begründet ist.
6. Der Beitrag wird monatlich im Voraus erhoben.
7. Die Art der Zahlung (Einzug durch Lastschriftverfahren, Bar an die Vereinskasse oder Überweisung auf das Vereinskonto (nur als Dauerauftrag)) muss vom Antragsteller im Aufnahmeantrag angegeben werden.
8. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt immer zum ersten eines Monats.
9. Bei zwei oder mehreren Kindern aus einer Familie (Geschwister), wird der monatliche Mitgliedsbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50% gesenkt. Dasselbe gilt für die Verwandten ersten Grades.
10. Die Kontoverbindung des Vereins ist dem Aufnahmeantrag zu entnehmen.
11. Die Beitragsätze sind in der anliegenden Tabelle geregelt.
12. Diese Beitragsordnung ist gültig mit Wirkung der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

<i>Art der Mitgliedschaft</i>	<i>Beitrag pro Monat</i>
• Ordentliche Mitglieder	25,00 €
• Fördermitglieder	15,00 €
• Ehrenmitglieder	beitragsfrei